



# KONZEPT LEBENSGEMEINSCHAFT KATZENHÜBEL

## 1. TRÄGERSCHAFT

### **Verein Katzenhübel**

Katzenhübel 1, 5723 Teufenthal  
Tel: 062/ 776 04 55 (Geschäftsstelle)  
E-Mail: info@katzenhuebel.ch  
Homepage: www.katzenhuebel.ch

## 2. STANDORT UND LIEGENSCHAFT

### 2.1. ADRESSE DER LEBENSGEMEINSCHAFT

Lebensgemeinschaft Katzenhübel  
Katzenhübel 1, 5723 Teufenthal  
Tel: 062/ 776 04 58  
E-Mail: info@katzenhuebel.ch (Leitung)  
E-Mail: team@katzenhuebel.ch (Team)

### 2.2. LIEGENSCHAFT DER LEBENSGEMEINSCHAFT KATZENHÜBEL

Die Liegenschaft besteht aus einem grossen und gemütlichen Bauernhaus und dem angebauten Ökonomiegebäude, welches auf einem Hügel in der Aargauer Gemeinde Teufenthal steht. Das Bauernhaus liegt in Wald Nähe oberhalb eines Einfamilienhausquartiers inmitten von Wiesen und ist in zehn Minuten zu Fuss vom Bahnhof aus erreichbar.

Die Liegenschaft bietet genügend Platz und ist ein idealer Lebensraum für Menschen, die eine ruhige und naturnahe Umgebung schätzen und gerne Tiere um sich haben.

Das Wohnhaus ist renoviert und ausgebaut mit sieben Zimmern, einem grossen Wohnraum, einer Küche und drei Nasszellen. Es ist weder rollstuhlgängig noch hindernisfrei gebaut. Das angebaute Ökonomiegebäude beinhaltet ein Tenn mit Atelier/Mehrzweckraum, Stallungen für Schafe und andere Kleintiere, eine Werkstatt und diverse Nebenräume.

Zu der Liegenschaft gehören 2,3 ha Landwirtschaftsland mit mehreren Hochstamm-Obstbäumen. Das Land ist für extensive Tierhaltung gut geeignet und bietet zudem genügend Platz für einen grossen Gemüsegarten.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Auto sind vielseitige Infrastrukturen zur Abdeckung verschiedener Bedürfnisse gut erreichbar (Ärzte, Ämter, Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, Kulturhäuser und Freizeitanlagen, etc.).

### **3. GESCHICHTE**

2015 gründeten Cynthia Cavazzutti und Sandra Münger die Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH. Sie liessen ihre Liegenschaft «Katzenhübel» umbauen, damit sie dem heutigen Standard und den baulichen Vorgaben des Kantons Aargau entsprechen. Nachdem sie die Kantonale Betriebsbewilligung für die Führung der Einrichtung erhielten, eröffneten sie im Oktober 2015 die Lebensgemeinschaft Katzenhübel.

Sie starteten mit einem kleinen Team und zwei Bewohnern. In den folgenden Monaten kamen zwei weitere Bewohnende dazu und das Team wurde vergrössert. In der nachfolgenden Zeit hielten sich verschiedene Bewohner\_innen, welche sich übergangsweise oder ferienhalber auf dem Katzenhübel auf.

Nach zwei erfolgreichen Betriebsjahren, gründeten die beiden zusammen mit fünf engagierten und kompetenten Vorstandsmitgliedern, im August 2017 den «Verein Katzenhübel».

### **4. ORGANISATION DER LEBENSGEMEINSCHAFT**

#### **4.1 ANGEBOT DER LEBENSGEMEINSCHAFT**

Die Lebensgemeinschaft bietet für sechs Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in einer familienähnlichen Struktur einen Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum mit engagierter und qualifizierter Begleitung. Je nach Belegung kann ein Zimmer als Ferien- oder Entlastungsplatz genutzt werden.

Gemeinsam wird das dazugehörige Land bewirtschaftet. Es gibt einen grossen Garten und verschiedene Tiere (Schafe, Alpakas, Wollschweine, Kaninchen und Hühner) werden gehalten. Es wird Wert auf Achtung und Sorgfalt im zwischenmenschlichen Umgang und in der Beziehung Mensch–Tier–Natur gelegt. Die verschiedenen Jahreszeiten werden aktiv erlebt und bestimmen den Lebens- und Arbeitsrhythmus sowie den Arbeits- und Freizeitinhalt.

Soziale Integration ist ein wichtiger Pfeiler der Lebensgemeinschaft. Gemeinsamkeiten und Partizipation in der Gesellschaft werden gepflegt. Es wird Wert daraufgelegt, dass sowohl die Lebensgemeinschaft als Ganzes als auch alle Bewohnenden als Einzelperson Kontakte und Beziehungen zu Angehörigen, Bezugspersonen, Nachbarn, Freunden und Bekannten pflegen.

#### **4.2 ZIELGRUPPE**

Das Wohn- und Arbeitsangebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Der kleine Rahmen ermöglicht den Bewohnenden, sich ein dauerhaftes Zuhause mit Arbeit und Wohnen einzurichten, welches Kontinuität, Stabilität und Lebensqualität bietet.

Bei der Gruppenzusammensetzung wird auf eine gute Durchmischung Wert gelegt.

Der Schwerpunkt liegt bei Menschen, welche weder die Ressourcen für eine praktische IV-Anlehre noch für einen geschützten Arbeitsplatz mitbringen, aber gerne praktische Arbeiten verrichten.

Die aufzunehmende erwachsene Person muss IV-rentenberechtigt sein oder über eine andere Kostenübernahmegarantie verfügen.

Personen mit Interesse sollten:

- Freude an der Arbeit in der Natur, mit Tieren und im Haushalt haben;
- die Bereitschaft haben, sich auf familienähnliche Strukturen einzulassen;
- Mitverantwortung für Haus, Hof und Tiere übernehmen;
- sich frei im Haus und auf dem Gelände fortbewegen können.

## **5. LEISTUNGSANGEBOT**

Die Lebensgemeinschaft bietet für sechs Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ein gutes Leben auf dem Bauernhof an. Sie bietet den Bewohnenden während 365 Tagen im Jahr ein Zuhause. In der Nacht schläft eine Betreuungsperson im Haus.

Das Team gewährleistet professionelle Begleitung und Betreuung. Sie legen Wert auf Achtung und Sorgfalt im zwischenmenschlichen Umgang und in der Beziehung Mensch – Tier – Natur. Die verschiedenen Jahreszeiten, die den Lebens- und Arbeitsrhythmus bestimmen, werden bewusst erlebt.

### **5.1 WOHNEN**

Alle Bewohnenden sollen sich in der Lebensgemeinschaft Katzenhübel wohlfühlen und ihre Bedürfnisse und Anliegen miteinbringen können. Sie werden auf dem jeweiligen individuellen Niveau gefördert und erhalten die nötige Unterstützung, damit grösstmögliche Teilhabe im Alltag möglich ist.

#### **Tages- / Wochenablauf**

Ein klar strukturierter Tagesablauf vermittelt Bewohnenden Sicherheit und Stabilität. Der Tag ist in geregelte Arbeitszeiten, Pausen und Freizeit eingeteilt. Das Morgenessen kann von den Bewohnenden individuell, das Mittag- und Abendessen wird gemeinsam eingenommen. Die Woche ist in der Regel unterteilt in fünf Arbeits- und zwei Freitage, wobei die freien Tage nicht zwingend auf das Wochenende fallen müssen.

#### **Kommunikation**

Die Fähigkeit zu kommunizieren ist eine wichtige Voraussetzung, um miteinander in Beziehung zu treten, einander zu verstehen, sich ernstgenommen zu fühlen und im Alltag mitbestimmen zu können. Um allen Bewohnenden die Möglichkeit dazu zu geben, wird auf eine einfache verbale Umgangssprache geachtet und individuell angepasste unterstützende Kommunikationsformen eingesetzt.

#### **Zimmer**

Die Bewohnenden können ihre Zimmer individuell einrichten und gestalten (grundsätzlich bieten wir Einer-, auf Wunsch auch Zweierzimmer an) und besorgen, wenn möglich, die Reinigung selber.

#### **Intim- und Privatsphäre**

Auf die Intim- und Privatsphäre der Bewohnenden wird grossen Wert gelegt. Es ist Aufgabe der Betreuungspersonen, auf die Privatsphäre zu achten und diese zu schützen.

### **Bewohner\_innen - Sitzung**

In regelmässig geführten Bewohner\_innen-Sitzungen werden über gemeinsame Aktivitäten und organisatorische Planungen und Veränderungen, welche die Lebensgemeinschaft betreffen (wie: Hausarbeitsplanung, Strukturänderungen, Hausregeln, Menüplanung, Ferien oder Ausflüge etc.), gesprochen.

### **Hausordnung**

Die Hausordnung entstand in Zusammenarbeit mit den Bewohnenden und Mitarbeiter\_innen aus den regelmässig stattfindenden Bewohner\_innen und Teamsitzungen und ist für alle verbindlich. Sie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bezugspersonensystem**

Für alle Bewohnenden der Lebensgemeinschaft ist eine Bezugsperson zuständig. Die Bezugspersonenarbeit beinhaltet die Unterstützung, Beratung, Begleitung und individuelle Förderung. Dazu gehört auch der Kontakt zu den Angehörigen, externen Bezugspersonen und zu den amtlichen Stellen.

### **Liebe, Freundschaft, Sexualität**

Die Bedürfnisse der Bewohnenden nach Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und individuell gelebter Sexualität werden ernst genommen und unterstützt. Sie haben ein Anrecht auf gezielte Wissensvermittlung, Aufklärung und Begleitung, welche ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst sind.

### **Gruppenaktivitäten**

Wöchentlich bieten wir ein- bis zwei Gruppenaktivitäten an. Entweder haben diese einen allgemeinbildenden Charakter oder sind Freizeitangebote. Es werden auch gemeinsame Wochenendausflüge und Ferien angeboten.

### **Aggression / Gewalt**

Aggressives und gewalttätiges Handeln sowie Machtmissbrauch physischer und psychischer Art werden nicht geduldet und haben Konsequenzen zur Folge. Bei Bedarf werden psychiatrische und andere Fachpersonen beigezogen. Für Betreuende gilt die *«Weisung Umgang mit Gewalt und Sexualität»*.

### **Ernährung**

Wir legen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung, welche wir grösstenteils miteinander zubereiten. Dafür verarbeiten wir unsere selbst angebauten Lebensmittel und berücksichtigen möglichst lokale und saisonale Produkte. Der Einkauf erfolgt wöchentlich regional beim Bauer und in einem grossen Einkaufsladen. Ergänzend wird durch die Bewohnenden selbständig im Dorf eingekauft. Wir achten auf einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

### **Gesundheit**

Die Bewohnenden werden in ihrer persönlichen Gesundheitsvorsorge (Hygiene, Ernährung, Prävention und Medizin) unterstützt oder übernehmen diese selbst. Bei Bedarf werden verschiedene Fachärzte und Therapieangebote angeboten.

### **Kriseninterventionen**

Für besondere Vorkommnisse (Feuer, Rettung, Spitaleinweisung, Klinikeinweisung, Davonlaufen, etc.) bestehen Merkblätter, welche dem gesamten Betreuungsteam vertraut sind.

## **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Zum Wohle der Bewohnenden wird eine offene und vernetzte Zusammenarbeit mit verschiedenen Systemen (Angehörige, zuweisende Institutionen, Fachpersonen, etc.) angestrebt.

## **5.2 TAGESSTRUKTUR / ARBEIT**

Die Lebensgemeinschaft Katzenhübel bietet Wohnplätze mit integrierter Tagesstruktur / Arbeit ohne Lohn an. Mit Begleitung und Unterstützung des Betreuungspersonals erledigen sie sämtliche anfallende Arbeiten im Haushalt und aus dem Hof. Die Arbeiten sind umgebungs- und saisonbedingt vorhanden.

### **Intern gerichtete Arbeitsfelder:**

1. **Hauswirtschaftliche Arbeiten** - Kochen, Putzen, Wäsche waschen, etc.
2. **Einmachen von Lebensmitteln** - für den Eigengebrauch
3. **Brot backen** - für den Eigengebrauch
4. **Gemüsegarten** - für die Eigenverwendung bewirtschaften
5. **Tierhaltung** - Tiere werden artgerecht gehalten und versorgt
6. **Holzverarbeitung** – Brennholz für die Holzzentralheizung
7. **Bewirtschaftung der Wiesen** – Landschaftspflege, Einteilung der Weiden, zäunen
8. **Umgebungsarbeiten** - saisonal bedingte Arbeiten erledigen
9. **Gebäudeunterhalt** - Renovationsarbeiten im Haus und auf dem Hofgelände

### **Extern gerichtete Arbeitsfelder:**

10. **Werkstatt / Atelier** - Herstellen von Gegenständen aus diversen Materialien
11. **Verarbeitung von Lebensmitteln** - für den Markt oder ein „Hoflädeli“
12. **Auftragsarbeiten** - Übernahme kleinerer und grösserer Aufträge aus der Nachbarschaft
13. **Temporäre Arbeitseinsätze** - bei Bauern, Handwerkern oder Nachbarn

## **5.3 FREIZEIT**

Die Freizeit dient als Ausgleich und Erholung zur Arbeits- und Beschäftigungssituation. Die Freizeit ist individuell und von Selbstbestimmung geprägt. Sie wird im Spannungsfeld von Konsum und Aktivität, Erholung und Spannung, Gemeinsamkeit und Individualität, Sport und Kultur verbracht.

Die Lebensgemeinschaft Katzenhübel unterstützt die Bewohnenden bei externen Aktivitäten, Integration in Vereine und Teilnahme an Bildungsangeboten gelegt. Dabei werden die Bewohnenden individuell in ihren Aktivitäten begleitet und unterstützt.

Es steht den Bewohnenden frei, Beziehungen innerhalb und ausserhalb der Lebensgemeinschaft zu pflegen, und bei Bedarf werden sie dabei unterstützt.

## **5.4 FERIEEN / AUSWÄRTIGE WOCHENENDE**

Die Lebensgemeinschaft Katzenhübel ist das Zuhause der Bewohnenden. Sie bestimmen, wann sie die Wochenenden auswärts verbringen möchten. Ein gemeinsames Wochenende pro Monat auf dem Katzenhübel wird begrüsst.

Allen Bewohnenden stehen Ferientage zu. Diese können nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretungen und/oder Angehörigen und der Leitung individuell bezogen werden. Es wird Wert daraufgelegt, dass alle Bewohnende ihre Ferientage beziehen. Die Bewohnenden können selber entscheiden, ob sie die Ferien auswärts oder auf in der in der Lebensgemeinschaft Katzenhübel

verbringen wollen. Bei der Suche nach geeigneten Ferienmöglichkeiten werden die Bewohnenden unterstützt.

Einmal jährlich werden gemeinsame Ferien durchgeführt. Die Planung und Organisation erfolgt unter Einbezug der Wünsche und Ideen der Bewohnenden.

## **5.5 ENTWICKLUNG**

Die Lebensqualität und die Entwicklung der Bewohnenden sind zentrale Punkte in der Betreuungsarbeit. Wir setzen uns ein, damit die Entwicklung der eigenen Möglichkeiten und der individuellen Stärken möglich ist. Durch Mitbestimmungsmöglichkeiten im Alltag der Lebensgemeinschaft lernen sie Verantwortung zu übernehmen. Sie werden dazu aufgefordert, ihr eigenes Tun zu reflektieren.

### **Standortgespräch / Entwicklungsplanung**

Die Förderung und Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner\_innen. Einmal jährlich findet ein persönliches Standortgespräch mit allen beteiligten Personen (Bewohner\_in, Angehörige, Gesetzliche Vertretung) statt. Gemeinsam werden individuelle Entwicklungsziele formuliert und der Unterstützungsbedarf definiert; beides wird regelmässig überprüft.

### **Bildungsaktivität**

Die Bildungsaktivität hat zum Ziel, die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohnenden zu erhalten, zu erweitern und auftauchende Themen in ihrer Lebenswelt zu begreifen. Die Themenbereiche umfassen Wissensthemen entlang den Interessen der Bewohnenden, Anforderungen aus dem Lebensumfeld oder musische und sportliche Aktivitäten.

## **5.6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Auf die Integration und soziale Vernetzung mit der Gemeinde wird Wert gelegt. Die Lebensgemeinschaft pflegt die nachbarschaftlichen Beziehungen und beteiligt sich an den Veranstaltungen des Dorfes. Sie nimmt mit einem Stand an den Weihnachtsmärkten der Umgebung teil.

Mindestens einmal im Jahr streben wir an, ein Anlass für die Öffentlichkeit zu organisieren. Dies kann beispielsweise eine offene Tür, ein Adventsfenster mit Bewirtschaftung oder eine Ausstellung sein.

## **6. AUFNAHME / AUSTRITT**

### **6.1 AUFNAHME**

Hat die Lebensgemeinschaft einen freien Platz, wird dies den einweisenden Behörden, Verbänden und auf der Homepage bekanntgemacht.

Ein erster Kontakt der interessierten Person erfolgt in der Regel telefonisch. Im Erstkontakt wird das Angebot beschrieben und erste Abklärungen getroffen. Bei weiterem Interesse werden Konzepte und Unterlagen der Einrichtung verschickt. Dann wird ein Besuchstermin vereinbart.

Beim Besuchstermin wird die Lebensgemeinschaft und der Hof besichtigt. In einem Gespräch wird das Konzept der Lebensgemeinschaft Katzenhübel vorgestellt und die relevanten Fragen zur Person und Werdegang gestellt. Mittels Piktogrammen, wird versucht die Interessen und Ressourcen der interessierten Person herauszufinden. Bei bestehendem Interesse und wenn die Person in das Konzept und die bestehende Gruppenzusammensetzung passt, wird ein Schnupperaufenthalt abgemacht.

Nach dem Schnupperaufenthalt wird ein Bericht verfasst und ein Auswertungsgespräch durchgeführt. Wenn sich alle Beteiligten einen Eintritt vorstellen können, wird ein Eintrittstermin abgemacht

## **6.2 AUSTRITT**

Es wird bewusst weder eine Mindest- noch eine Höchstaufenthaltsdauer für die Bewohnenden festgelegt. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und der gegenseitigen Verbindlichkeit für das Wohl der Lebensgemeinschaft ist vordergründig.

Mögliche Austrittsgründe können der Wunsch nach Veränderung, das Erreichen einer höheren Selbständigkeit oder die Veränderung des Betreuungsanspruches sein. Eine Kündigung von Seiten der Bewohnenden ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. In Absprache ist auch ein früherer Austritt möglich.

Eine Kündigung von Seiten der Lebensgemeinschaft Katzenhübel ist nicht vorgesehen, ausser wir können den nötigen Rahmen oder die nötige Betreuung nicht mehr bieten. Da Seitens der Lebensgemeinschaft Katzenhübel bereits viel unternommen wurde bis eine Kündigung ausgesprochen wird, dauert die Kündigungsfrist nur ein Monat.

Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und den persönlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet. Auf Wunsch bietet die Lebensgemeinschaft Katzenhübel Unterstützung beim Übergang in eine neue Wohn- und Lebensform und/oder Nachbetreuung über einen vereinbarten Zeitraum an.

## **7. AUFENTHALT**

### **7.1 RECHTE UND PFLICHTEN**

Alle Bewohnenden der Lebensgemeinschaft Katzenhübel haben das Recht und die Pflicht auf gegenseitige Rücksichtnahme, auf das Akzeptieren von Freiräumen und Bedürfnissen der Mitbewohnenden, auf grösstmögliches Streben nach dem Prinzip der Normalisierung und auf Achtung der Privatsphäre des Anderen.

Die Richtlinien, die Betreuungsvereinbarung des Vereins Katzenhübel und die Hausordnung der Lebensgemeinschaft Katzenhübel mit den definierten Arbeitszeiten, sind verbindlich.

Im Rahmen der Struktur agogischen Handelns haben alle Bewohnenden das Recht auf jährlich mindestens eine Standortbestimmung. Dazu werden die gesetzlichen Vertretungen eingeladen. Im der Entwicklungsbeschreibung werden ihre Kompetenzen, Ressourcen und Bedürfnisse erfasst. Im Standortgespräch werden die persönlichen Ziele der betreuten Person besprochen und danach im Team der agogische Begleitungs-Auftrag ausgearbeitet.

Über die Zufriedenheit mit der geleisteten agogischen Arbeit in der Lebensgemeinschaft Katzenhübel werden alle Beteiligten im Rahmen des jährlichen Standortgespräches befragt.

## **7.2 ZUSAMMENLEBEN**

Gemeinsam mit den Bewohnenden werden Regeln des Zusammenlebens erarbeitet und nach Bedarf überarbeitet. Die aus den Team- und Bewohner\_innen - Sitzungen entstandenen Vereinbarungen sind für alle verbindlich.

Alle sollen sich in der Lebensgemeinschaft zu Hause fühlen und mit den Räumlichkeiten, der Einrichtung und den gemeinsamen Ritualen identifizieren können. Gemeinsam wird das zu Hause gepflegt und unterhalten, dabei beteiligt sich jede Person im Rahmen ihrer Möglichkeit aktiv und engagiert.

## **8. PERSONAL**

Da innerhalb der Lebensgemeinschaft unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte anfallen, ist das Team mit professionellen Personen aus verschiedenen Berufszweigen zusammengesetzt. Je nach Aufgabengebieten werden gegebenenfalls zusätzlich Fachpersonen angestellt. Die Mitarbeitenden ergänzen sich und arbeiten interdisziplinär zusammen.

Die Lebensgemeinschaft Katzenhübel bietet Ausbildungsplätze für Sozialpädagogik oder Fachfrau/ Fachmann Behindertenbetreuung an. Sie ist interessiert an der Bildungspolitik und der Förderung von praxistauglichen Fachkräften.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, ein Praktikum oder einen Zivildiensteinsatz von mindestens drei Monaten zu machen.

## **9. FINANZIERUNG**

Für alle Bewohnenden muss vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie vorliegen. Die Tarife für die anerkannten Plätze sind vom Kanton Aargau pro Monat für die Leistung Wohnen und die Leistung Tagesstruktur, gemäss der jeweiligen IBB Einstufung, festgelegt.

In den Taxen sind die Kosten für die Grundbetreuung, Wohnraum und Essen enthalten. Zusätzliche in Rechnung gestellt, wird eine allfällige gesprochene Hilfenentschädigung der IV, sowie individuelle Ausgaben und Leistungsbezüge.

Die Leitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets der Lebensgemeinschaft Katzenhübel. Sie verwaltet das Lebensgemeinschaft-Bankkonto und ist dem Verein Katzenhübel Rechenschaft schuldig.



## 10. AUFSICHTS- UND BESCHWERDEINSTANZ

Die Lebensgemeinschaft Katzenhübel pflegt einen offenen und transparenten Kommunikationsstil mit ihren Anspruchsgruppen und Partnern. Anliegen, Anregungen und Kritik werden gerne entgegengenommen. Ansprechpersonen sind die beteiligten Personen. Kommt es im Gespräch zu keiner Einigung, kann die nächst höhere Instanz zur Klärung der Situation beigezogen werden.

### **Beschwerdeweg / Reihenfolge**

1. Betroffenes Personal
2. Leitung der Lebensgemeinschaft Katzenhübel
3. Geschäftsführung
4. Vorstand Verein Katzenhübel
  
5. Unabhängige Schlichtungsstelle:  
Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung  
Postfach 3534, 5001 Aarau  
Tel.: 062/ 835 29 50  
Mail: info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch
  
6. Kantonale Aufsichtsbehörde:  
Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten  
Bahnhofstrasse 29, 5001 Aarau

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzliche Vertretung der Bewohnenden.

Es existiert ein *«Bearbeitungsablauf von Beschwerden»*.